

Fragen und Antworten zur aktuellen Lage bei airberlin

- Wird der Flugbetrieb bei airberlin / NIKI fortgeführt?**
 Ein Flugverkehr unter dem IATA-Airline-Code AB im eröffneten Insolvenzverfahren ist nach gegenwärtigem Erkenntnisstand spätestens ab dem 28. Oktober 2017 nicht mehr möglich.
 NIKI Flüge sind davon nicht betroffen und werden fortgeführt.
- Ist NIKI auch insolvent?**
 Nein, es gilt der am 15. August 2017 veröffentlichte Stand. NIKI ist nicht insolvent. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, einen Insolvenzantrag für NIKI zu stellen. Der Flugbetrieb geht weiter.
- Nehmen airberlin und NIKI neue Buchungen an?**
 airberlin und NIKI Flüge sind über die bekannten Buchungskanäle und Vertriebswege weiterhin buchbar. Sämtliche Tarife bleiben vorerst bestehen. Zahlungen für Flüge, die ab dem 1. November 2017 durchgeführt werden, sollen durch einen Treuhänder abgesichert werden. Sofern solche Flüge wider Erwarten nicht durchgeführt werden sollten, wird den betroffenen Fluggästen der Ticketpreis erstattet. Dies betrifft nur Buchungen, die ab dem 15. August 2017 erfolgt sind.
- Wie lange im Voraus kann ich Flüge buchen?**
 Der gesamte veröffentlichte Flugplan von airberlin und NIKI kann derzeit noch gebucht werden. Flüge mit dem IATA-Airline-Code AB werden nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ab dem 28. Oktober 2017 nicht mehr durchgeführt.
- Erhalte ich weiterhin topbonus Meilen für meine Flüge?**
 topbonus, das Vielfliegerprogramm von airberlin, hat am 25. August 2017 einen Antrag auf Insolvenz eingereicht. Dennoch hat das topbonus Programm weiter Bestand. Die Statusvorteile für die Teilnehmer von topbonus bleiben zunächst erhalten. topbonus Meilengutschriften und das Einlösen von Meilen ist wieder aktiviert. Die ab dem 20. September 2017 geltenden Konditionen zum Sammeln und Einlösen und die Liste der aktiven Partner können der topbonus Website entnommen werden.
- Bleiben die Vertriebsprogramme Superseller und Business Points bestehen?**
 Beide Vertriebsprogramme sind derzeit deaktiviert.

- **Bleibt das Produkt- und Serviceangebot von airberlin / NIKI erhalten?**
Ja, das bestehende Produkt-/Serviceangebot bei airberlin und NIKI bleibt derzeit erhalten.
- **Bleibt mein Fluggutschein (Voucher) noch gültig und bis wann?**
Gutscheine können nicht mehr eingelöst werden. Eine Nutzung der noch nicht eingelösten Gutscheine ist insolvenzrechtlich ausgeschlossen. Für betroffene Gutscheininhaber besteht die Möglichkeit, die Forderung aus diesem Gutschein nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Insolvenztabelle anzumelden. Über das förmliche Verfahren werden wir später noch gesondert informieren. Bereits gebuchte Tickets unter Einlösung eines Voucher behalten ihre Gültigkeit.
- **Kann ich meinen gekauften Gutschein auszahlen lassen?**
Nein, siehe vorhergehende Antwort.
- **Behalten ausgestellte Tickets ihre Gültigkeit?**
Ja, alle ausgestellten Flugtickets sind weiterhin gültig.
- **Werden bereits ausgestellte Tickets erstattet?**
Alle Tickets, die vor dem 15. August 2017 und auf airberlin Ticketstock (745) ausgestellt wurden, sind nicht mehr erstattbar. Dies ist insolvenzrechtlich ausgeschlossen. Für Tickets, die ab dem 15. August 2017 ausgestellt wurden, gelten die jeweils gültigen Tarifkonditionen.
Refunds sind nicht mehr automatisiert über das GDS System möglich und müssen über den BSPlink vorgenommen werden.
Die Stornofunktion in den CRS-Systemen (TOMA, MERLIN, etc.) wurde deaktiviert. Buchungen können jedoch zu den oben genannten Bedingungen über die Reisebürohotline storniert werden: +49 (0)30 408 188 85.

- Werden offene Refund Applications erstattet?**
 Refund Applications, die vor dem 15. August 2017 eingereicht wurden, sind nicht mehr erstattbar. Dies ist insolvenzrechtlich ausgeschlossen. Refunds von Tickets, die vor dem 15. August 2017 ausgestellt wurden, unterliegen den gültigen ADM Richtlinien.
- Bekomme ich bei der Stornierung von Tickets den gesetzlichen Anteil an Steuern und Gebühren erstattet?**
 Nein. Dies ist insolvenzrechtlich ausgeschlossen. Für betroffene Passagiere besteht die Möglichkeit, die Forderung nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Insolvenztabelle anzumelden. Erstattungsanfragen von Steuern und Gebühren, welche nach dem 15. August 2017 kassiert wurden, müssen über den BSPlink vorgenommen werden.
- Können bereits erstellte Tickets umbucht werden?**
 Die bei Ticketausstellung gültigen Tarifkonditionen gelten bei Umbuchungen weiterhin. Ausgestellte Tickets können auf Basis der gültigen Tarifkonditionen umbucht werden, sofern diese eine Umbuchung vorsehen. Falls dabei Gebühren fällig werden, müssen diese vom Kunden getragen werden.
- Bekomme ich meine Kompensation / Schadenersatzansprüche wegen Flugausfall oder Verspätung noch reguliert?**
 Für Abflüge vor Insolvenzantragstellung kann leider derzeit keine Kompensation gezahlt werden. Dies ist insolvenzrechtlich ausgeschlossen. Für betroffene Passagiere besteht die Möglichkeit, die Kompensationsforderung nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Insolvenztabelle anzumelden. In diesem Fall erhalten alle betroffenen Passagiere automatisch und unaufgefordert ein Formblatt mit weiterführenden Informationen.

Für alle Abflüge nach Insolvenzantragstellung wenden Sie sich bitte weiterhin bzgl. Kompensation/Schadenersatzansprüche an unser Guest Relation Team über unser Webformular unter airberlin.com/beschwerde. Unser Guest Relation Team wird Ihr Anliegen prüfen und sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass es aufgrund der aktuellen Situation zu erhöhten Bearbeitungszeiten kommt.

- Ich habe eine Pauschalreise für das kommende Jahr 2018 gebucht und fliege mit airberlin - klappt das?**
 Ein Flugverkehr unter dem IATA-Airline-Code AB im eröffneten Insolvenzverfahren ist nach gegenwärtigem Erkenntnisstand spätestens ab dem 28. Oktober nicht mehr möglich. Bitte wenden Sie sich für Fragen an Ihren Reiseveranstalter.
- Wie sind airberlin / NIKI für die Vertriebspartner / Kunden erreichbar?**
 airberlin / NIKI sind über die veröffentlichten Kontaktnummern / email Adressen weiter uneingeschränkt erreichbar. Die bekannten Vertriebs-Ansprechpartner stehen weiter zu Ihrer Verfügung.
- Ist airberlin / NIKI weiterhin Mitglied in BSP?**
 Ja, airberlin bleibt Mitglied im BSP.
- Bleibt airberlin Mitglied bei Oneworld?**
 Ja, airberlin bleibt Mitglied bei Oneworld.
- Werden Tickets von Partnerairlines angenommen? Bleiben airberlin Tickets, die auf Partnerairlines ausgefliegen werden gültig?**
 Um den aktuellen Status Ihres Tickets zu überprüfen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Partnerairline.



Sitz der Gesellschaft /
Corporate Headquarters:
Berlin

Handelsregistereintragung / Registration:
AG Charlottenburg HRA: 23373
USt-ID-Nr. / VAT No.:
DE 136662780
Gläubigeridentifikationsnummer:
DE31ZZZ00000006880

Persönlich haftende Gesellschafterin (PHG) / Managing Partner:
Air Berlin PLC (Aktiengesellschaft englischen Rechts)
Eingetragen / Registered in England: Companies House, No. 564 38 14
Eingetragener Firmensitz / Registered Office:
Air Berlin PLC, c/o Browne Jacobson LLP, 6 Bevis Marks, Bury Court,
London, EC3A 7BA, United Kingdom
Berlin Zweigniederlassung / Berlin branch
Handelsregistereintragung / Registration:
AG Charlottenburg HRB: 100000 B

Executive Director der PHG /
of the Managing Partner:
Thomas Winkelmann, CEO
Vorsitzender des / Chairman of
the Board of Directors: Gerd Becht

Commerzbank AG Berlin
BLZ 100 400 00
Konto 217 770 700
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE 18100400000217770700